9 Schwerpunktaktion

Aktion scharf der Finanzpolizei

Die Finanzpolizei im Amt für Betrugsbekämpfung hat in einer europäischen Schwerpunktwoche von 18. bis 24. März die Baubranche unter die Lupe genommen und dabei in Österreich insgesamt 377 Vergehen festgestellt. Es wurden an 228 Einsatzorten 614 Betriebe und rund 1500 Dienstnehmer kontrolliert

Von den 377 Verwaltungsübertretungen entfiel der Großteil auf Verstöße nach dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (243 Anzeigen). 94 Anzeigen betrafen die nicht ordnungsgemäße Anmeldung zur Sozialversicherung, zudem gab es 34 Anzeigen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz. In acht Fällen besteht sogar der Verdacht auf Involvierung von Scheinunternehmen in die Auftragskette.



Rezession mit Silberstreif

Die Industrie ist noch in einer Rezession und für den Herbst ist maximal ein zarter Silberstreifen erkennbar, so das IV-Konjunkturbarometer. Als Gegengewicht zu Debatten über eine Arbeitszeitverkürzung fordert man eine Verlängerung auf 41 Wochenstunden. Sorgen bereitet ein möglicher Gasmangel, falls zum Jahresende der Gastransit durch die Ukraine wie angekündigt endet. Ein Kostentreiber ist der "Bürokratie-Tsunami", der in EU- und nationalen Regelungen seinen Ursprung habe. Noch heuer soll ein "Belastungsbarometer" die Kosten benennen. Vorschläge, wie die Berichtspflichten um ein Viertel gesenkt werden, soll es ebenfalls geben. Entsprechende Änderungen hat die EU-Kommission in Aussicht gestellt.



Lieferkettenrichtlinie adaptiert

Die Lieferkettenrichtlinie CSDDD regelt die unternehmerische Verant-

wortung für die Einhaltung von Menschenrechten – Schutz vor Kinderarbeit, Recht auf faire Löhne, Schutz der Umwelt – in globalen Lieferketten.

Nach der vorläufigen Einigung zwischen dem Rat der EU und dem Europäischen Parlament im Dezember des Vorjahres hat es nunmehr Neuerungen betreffend Schwellenwerte und Texte gegeben.

Die aktuellen Änderungen

- Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten und einem weltweiten Umsatz von über 450 Mio. Euro fallen nun unter die Richtlinie. Dies gilt auch für Unternehmen aus Drittstaaten, sofern sie einen Umsatz von über 450 Mio. Euro in der EU erzielt haben.
- Die Definition von "Aktivitätenkette" wurde präzisiert, wobei auch oberste Muttergesellschaften von Unternehmensgruppen, die über Franchise- oder Lizenzvereinbarungen verbunden sind, erfasst werden, sofern die Lizenzgebühren einen bestimmten Schwellenwert überschreiten.
- Die ursprüngliche Verknüpfung der variablen Vergütung

- von Vorständen und Aufsichtsräten mit dem Klimaplan wurde gestrichen.
- Die Bestimmungen zur zivilrechtlichen Haftung sind klarer gefasst, wobei die Klagebefugnis von NGOs nun auf der ausdrücklichen Zustimmung des Geschädigten beruht.

Unverändert geblieben

- Die Richtlinie legt weiterhin die Implementierung von Sorgfaltspflichten in Unternehmensrichtlinien und Risikomanagementsystemen fest, einschließlich der Errichtung von Due-Diligence-Systemen zur risikobasierten Überprüfung von Lieferanten.
- Die EU-Kommission wird bis

- spätestens 2027 Richtlinien und Musterklauseln zur Unterstützung von Unternehmen veröffentlichen.
- Nationale Aufsichtsbehörden können Untersuchungen einleiten und gegen Unternehmen und Sanktionen verhängen.
- Unternehmen haften für Schäden, die aus Verletzungen ihrer Sorgfaltspflichten resultieren, wobei eine Haftungserleichterung für Schäden, die ausschließlich von ihren Geschäftspartnern verursacht wurden, besteht.

Mit der Abstimmung im Europaparlament am Mittwoch dieser Woche wurden die letzten Umsetzungsschritte eingeleitet.

ÖKO-PLUS-Programm

Seit April 2022 unterstützt die WKOÖ KMU beim Erkennen von Potenzialen und Umsetzen von Maßnahmen mit dem Beratungsprogramm ÖKO-PLUS.

- 2-stufiges Beratungsprogramm
- bis zu 100 Prozent vom Beratungshonorar
- bis max. 2.250 Euro Förderung
- finanziert durch die WKOÖ
- online einreichen bis 28. 12. 2024
 Info: foerderungen.wkooe.at/oeko-plus

